

Mettingen, 11.12.2020

Liebe Schulgemeinde,

soeben erreichte uns eine Schulmail, deren Inhalt wir Ihnen hier mitteilen möchten:

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

**In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.**

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll. **Bitte teilen Sie der Klassenleitung schriftlich (per E-Mail) mit, wenn Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien möchten.**

**In den Jahrgangsstufen 8 bis Q2 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt.**

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

#### **Klassenarbeiten an der Realschule:**

Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen schreiben im Hinblick auf die Abschlüsse und Bewerbungszeugnisse die Klassenarbeiten an den von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern angekündigten Tagen. Alle Klassenarbeiten beginnen um 8.00 Uhr. Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, teilen wir die Klassen während der Klassenarbeit auf zwei Räume auf. Der Fachlehrer/die Fachlehrerin informiert per E-Mail die Schülerinnen und Schüler über den Raum und den Sitzplan.

Die Klassenarbeiten für die Jahrgangsstufen 5-8 werden verschoben oder entfallen. Die Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig hierüber informiert.

### **Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen am Gymnasium:**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge EF, Q1 und Q2 absolvieren im Hinblick auf die Abschlüsse alle Prüfungen laut Plan an den angekündigten Tagen. Alle Klausuren, mündlichen Prüfungen und sportpraktischen Prüfungen beginnen um 8.00 Uhr. Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, teilen wir die Kurse während der Klausuren auf. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Wochenende einen aktualisierten Prüfungsplan.

Die Klassenarbeiten für die Jahrgangsstufen 5-9 werden verschoben oder entfallen. Die Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig hierüber informiert.

**An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020. Für diese Tage ist kein Distanzlernen vorgesehen.** Eine Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eingerichtet. Bitte beantragen Sie diese bis zum 17. Dezember 2020.

Herzliche Grüße

Eva Oltmann und Anja Telljohann